

Ein Fabrikprozess in St. Etienne

Autor(en): **E.O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **4 (1897)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-628926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

deuten verschiedene Anzeichen darauf hin, dass auf die Sommersaison halbseidene Artikel besonders starken Umsatz haben dürften. Dieselben können in den verschiedensten Dessins und Genres gemustert werden und kommen infolge der niedrigen Preislage der Kammgarne sowie der zur Verwendung gelangenden Chappeseide billig zu stehen. (Vielleicht dürfte auch seitens unserer Seidenfabrikanten diesem Artikel vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden.)

Auf dem **Lyoner** Seidenstoffmarkt herrschte für einige Artikel grösserer Verkehr, worunter Taffetas glacés und quadrillés, dann rayés und die gleichen Genres in Faille-Geweben hervorzuheben sind. In Futterstoffen zeigte sich reges Interesse, auch Pongis hatten guten Verkauf. Für Gaze ganz- und halbseidig herrscht viele Aufmerksamkeit, hauptsächlich für façonnirt gearbeitete. Mousseline und Crêpe blieben mehr denn je gefragt. Krawattenstoffe sind ziemlich gut begehrt, es werden Lancé-Qualitäten, dann Quadrillés und à jour gearbeitete Fabrikate gewählt.

Die **Lyoner** Fabrik ist sowohl in der Hand- wie in der mechanischen Weberei gut beschäftigt mit der Ausführung oben angeführter Artikel. Von façonnirten Geweben sind hiezu noch zu erwähnen 1- und 2schüssige Damassés, Damassés glacés, zweikettige Damassés und Damassés moirés, ferner Matelassés für Konfektion. Es wird einzig bedauert, dass die ganz reichen und schweren Façonné- und Unistoffe von der Konsumation fast gar nicht berührt werden, wodurch immer noch viele Lyoner Handwebeateliers Mangel an genügender und lohnender Beschäftigung haben.

Die **Basler Seidenband-Industrie** entwickelt sich seit einiger Zeit in sehr erfreulicher Weise. Bei der vielseitigen Verwendung für Seidenband ist eine stets wachsende Konsumfähigkeit für glatte wie für façonnirte Genres zu verzeichnen. Die fortschreitende Aufwärtsbewegung auf dem Rohseidenmarkt hat eine entsprechende Erhöhung der Bandpreise zur Folge gehabt. Vor allem sind es die marktfähigeren Waaren in Tout Soie Faille, Moiré und Mousseline, sowie Grège-Artikel, für welche von Fall zu Fall höhere Notierungen cotirt werden mussten. Grösserer Nachfrage erfreuen sich auch breite Hutbänder in Uni, Moiré antique chiffon und Failletine, diese in den Modefarben: bluet, pervenche, gris, émeraude, czar und lila. Unter Farben verdienen castor und beige neuerdings besonders berücksichtigt zu werden. Echarpes als Kleidergarnituren, langabfallend verwendet, werden seitens Paris wieder stärker protegirt und scheint

sich der Konsum mit dieser dankbaren Moderichtung leicht befreunden zu wollen. Von deutschen Käufern sind in Basel bereits namhafte Bestellungen für diesen Artikel in Ecossais, bessern Qualitäten Taffetas, Moiré chiffon und Moiré antique gemacht worden.

In **Amerika** ist das Geschäft in Seidenstoffen und Bändern sehr befriedigend. Die inländische Fabrikation, die zum Theil brach gelegen war, hat fast überall wieder ihre Webstühle in Bewegung gesetzt. Infolge der Dingley Bill wird von Fabrikanten der Schweiz, Frankreichs und sogar von England die Errichtung von neuen Seidenwebereien in den Vereinigten Staaten geplant. In Anbetracht der hohen Zölle glauben diese Fabrikanten profitabler arbeiten zu können, wenn sie die für Amerika bestimmten Fabrikate im Lande selbst produzieren. F. K.



Ein Fabrikprozess in St. Etienne.

In der Juli-Nummer des letzten Jahres brachten wir einen Artikel über den „Absatz europäischer Seidenwaaren im äussersten Orient“, in welchem darauf aufmerksam gemacht wurde, dass China ein gutes Absatzgebiet für Bänder mit extra dem chinesischen Geschmack angepassten Dessins wäre. Um speziell die Basler Seidenfabrikanten darauf aufmerksam zu machen, liessen wir jenen ausführlichen Artikel in den „Basler Nachrichten“ abdrucken. Wie sehr wir damals recht hatten, mag nachfolgende Mittheilung der „Industrie Textile“ beweisen, die besonders die Herren Bandfabrikanten interessieren wird.

Es handelt sich um einen Prozess, der in St. Etienne beim Handelskammer-Gericht mit einem Schadenersatz-Verlangen von Fr. 100,000 von einem Engländer gegen einen Bandfabrikanten, der sich aber seinerseits auf einen andern Fabrikanten bezieht, anhängig gemacht wurde.

Diese verwickelte Angelegenheit verhält sich folgendermassen:

Ein englisches Kommissionshaus hatte die Entdeckung gemacht, dass in China massenhaft Bänder verschiedenartiger Dessins konsumirt werden, welche aber, weil ihre Anfertigung dort auf sehr primitive Weise geschieht, verhältnismässig zu viel kosten. Das betreffende Kommissionshaus liess deshalb Bandmuster-Dessins anfertigen und übertrug die Anfertigung einem Fabrikanten in St. Etienne, welcher seinerseits die Bestellung einem Kollegen zur Ausführung übergab, der in der Nähe von St. Etienne eine Bandfabrik besitzt.

Die Muster hatte man, um deren Nachahmung zu verhüten, deponirt. Die gefertigten Bänder wurden dem englischen Hause abgeliefert und von diesem direkt an die Chinesen verkauft.

Eines Tages bemerkte nun das Kommissionshaus, dass in Shanghai ohne seine Vermittlung massenhaft von den gleichen Bändern anlangten und verklagte deshalb den Fabrikanten, mit dem es unterhandelte, auf Fr. 100,000 Schadenersatz. Dieser Fabrikant bezieht sich aber auf denjenigen, der die Bänder anzufertigen hatte.

Dieser Aufsehen erregende Prozess wird voraussichtlich sehr lange dauern, denn das Gericht wird, wie man mittheilt, Experten ernennen, welche nach dem französisch-chinesischen Handelsvertrag erst nach Verfluss von acht Monaten unterhandeln können.

„L'Industrie Textile“ bemerkt hierzu: „Dieser Prozess mag ausfallen wie er will, so hat er doch das gute Resultat, unsere Fabrikanten darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass die Chinesen grosse Mengen Seidenbänder brauchen und dass China für die Bandfabrikation von St. Etienne ein Absatzgebiet ist, das nicht den Engländern, Schweizern oder Deutschen überlassen werden sollte.“ E. O.

Neue Seidenweberei in Italien.

Italien scheint für die Ausbreitung der mechanischen Seidenstoffweberei auserkoren zu sein. Die „Sentinella Bresciana“ hat nämlich (nach der „Industrie Textile“) mitgeteilt, dass ein deutsches Haus in Toscaleno zur Zeit eine Seidenstoffweberei vorläufig mit 50 Stühlen eingerichtet. Hierfür wurden tüchtige Arbeiter von Como angeworben. Man beabsichtigt, wenn dieser erste Versuch gelingen sollte, bald eine grössere Weberei zu erstellen. E. O.

Vermischtes.

Ein haltbarer Atlas. Eine Frau ging in einen Laden, um sich Atlas zu kaufen. „Der Atlas ist schön,“ sagte sie, „aber ich fürchte, er werde brechen.“

„Der brechen?“ erwiderte der Seidenhändler, „ich versichere Sie, das Zeug hält ewig, und hernach können Sie sich erst noch ein Unterröckchen daraus machen lassen.“

Patentertheilungen.

Kl. 20. No. 14075. 18. Februar 1897. — Verbesserter Webschützen. — Isak Heer, Arterstrasse 28, Zürich V (Schweiz).

Kl. 20. No. 14156. 3. März 1897. — Schützenwechselvorrichtung für mechanische Webstühle. — Firma: Maschinenfabrik Rüti vormals Caspar Honegger, Rüti (Zürich, Schweiz). Vertreter: Bourry-Séquin & Cie., Zürich.

Kl. 20. No. 14157. 8 avril 1897. — Nouveau genre de lisse pour métier à rubans. — Louis Bourgognon, fabricant de lisses, Albanthal 12, Bâle (Suisse). Mandataire: A. Ritter, Bâle.

Kl. 20. No. 14158. 15. April 1897. — Vorrichtung zur Hervorbringung eines beschleunigten Anschlagens des Rietblattes bei mechanischen Kurbelwebstühlen. — Felix Tommar, Thalstrasse 10, Dülken (Rheinpreussen, Deutschland). Vertreter: E. Blum & Cie., Zürich.

Sprechsaal.

Anonymes wird nicht berücksichtigt. Sachgemässe Antworten sind uns stets willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Frage 31.

Welche Spulmaschinen für einfache Spulung können bei geringem Kraftverbrauch und wenig vorkommenden Reparaturen bestens empfohlen werden?

Vereinsangelegenheiten.

Die diesjährige Schlussfeier der Seidenwebschule findet Samstag den 9. Oktober a. e., abends 8 Uhr, in der „Sonne“ Unterstrass statt, wozu unsere Mitglieder durch das bestellte Comité freundlichst eingeladen werden. Die beim Eingang à Fr. 4.— zu beziehende Bierzeitung berechtigt zum Eintritt incl. einfaches Nachtessen. Einführungen sind gestattet. Anmeldungen sind bis spätestens 6. Oktober an Herrn M. Ernst, Zeltweg, Zürich I, zu richten.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, dieser Einladung recht zahlreiche Folge zu leisten.

Schweiz. Kaufmännischer Verein,
Central-Bureau für
Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20. — Telephon 1804.

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Neuangemeldete Vakanzen
für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.
(Laut Register des Schweiz. Kaufm. Vereins.)

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nöthigen Drucksachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbungspapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5.— sofort als Einschreibgebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben **keine** Einschreibgebühr zu zahlen. F 521 Ostschweiz. — Mech. Weberei. — Waarenverifikateur, der zur Korrespondenz befähigt ist.